



Finanzamt Ingolstadt

Finanzamt Ingolstadt – Postfach 21 04 51 – 85019 Ingolstadt

Eingegangen

31. Okt. 2007

Firma
Metallbau Böhm GmbH
Industriestr. 24
85072 Eichstätt

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	124
Steuernummer:	12413230185
Sicherheitsnummer:	93845916

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎(0841) 311-0	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Herr Thaller	124	30.10.2007
	124 / 132 / 30185	125			

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Metallbau Böhm GmbH, Industriestr. 24, 85072 Eichstätt
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2008 bis zum 31.12.2010**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Thaller



Dienstgebäude Esplanade 38 85049 Ingolstadt	Öffnungszeiten Service Zentrum Montag und Dienstag 7.15 - 13.30 Uhr Mittwoch 7.15 - 12.30 Uhr langer Donnerstag 7.15 - 17.30 Uhr Freitag 7.15 - 12.00 Uhr	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Filiale München Sparkasse Ingolstadt HypoVereinsbank Ingolstadt	Konto-Nr. 721 015 00 25 080 4370015	Bankleitzahl 700 000 00 721 500 00 721 200 78
Telefax (0841) 311-133	Öff. Nahverkehr - Haltestelle Omnibusbahnhof - „ZOB“	E-Mail poststelle@fa-in.bayern.de	Internet : www.finanzamt-ingolstadt.de	